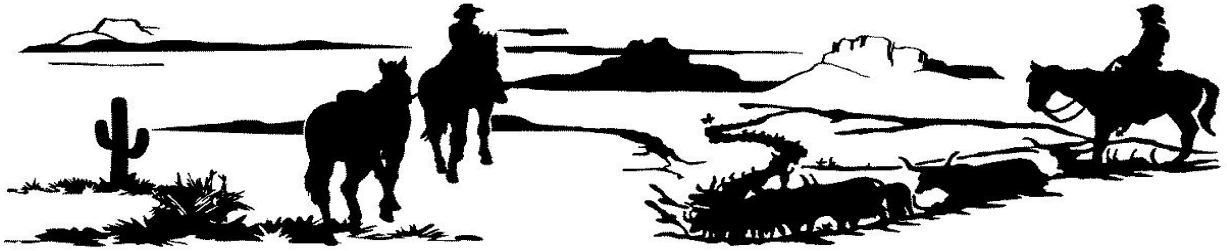


15. Winchester Schiessen



Im Schützenhaus Kropfmühl

Sa. 28.08.2021 von 09:00 - 19:00 Uhr

So. 29.08.2021 von 09:00 - 16:00 Uhr

ABLAUF

Station 100m:

Unterhebel-Gewehr ab cal. 22.lfb und größer mit offener Visierung.
10 Schuss sitzend aus dem Sattel auf die Büffelscheibe auf 100m.
(Zeit für 5 Schuss 60 Sekunden)

Station 25m:

10 Schuss mit Unterhebel-Gewehr in Kurzwaffen cal. bis 45 Long Colt
mit offener Visierung. Davon 4 Schuss auf Luftballons
(Zeit für die 4 Luftballons 30 sec)
und anschließend 6 Schuss auf die laufende Büffelscheibe auf 25 m.

Station 50m:

10 Schuss kniend mit Unterhebel-Gewehr ab cal. 22.lfb und
Größer, mit offener Visierung
auf die Bärenscheibe auf 50m
(Zeit für 5 Schuss 60 Sekunden)

Sieger ist derjenige mit den meisten Ringen auf allen Stationen!

SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung findet am Sonntag kurz nach dem Schießen statt!

Es gibt schöne Sachpreise zur freien Auswahl.

Die traditionelle Büffelscheibe wird nur vereinsintern ausgeschossen!

KOSTEN

Einlage 14,00 €

Nachkauf 6,00 € (maximal 5, je nach Standkapazität)

Leihwaffen und Munition stehen zur Verfügung

Es gilt das aktuelle Hygienevorgaben des Freistaates

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung, sich den gesetzlichen
waffenrechtlichen Bestimmungen, den aktuellen Datenschutzrichtlinien sowie den
Ausschreibungsmodalitäten einverstanden. Ebenso der Veröffentlichung von Fotos.

Es wird erbeten sich anzumelden <http://www.scorex2.at/online/kropfmuehl/>

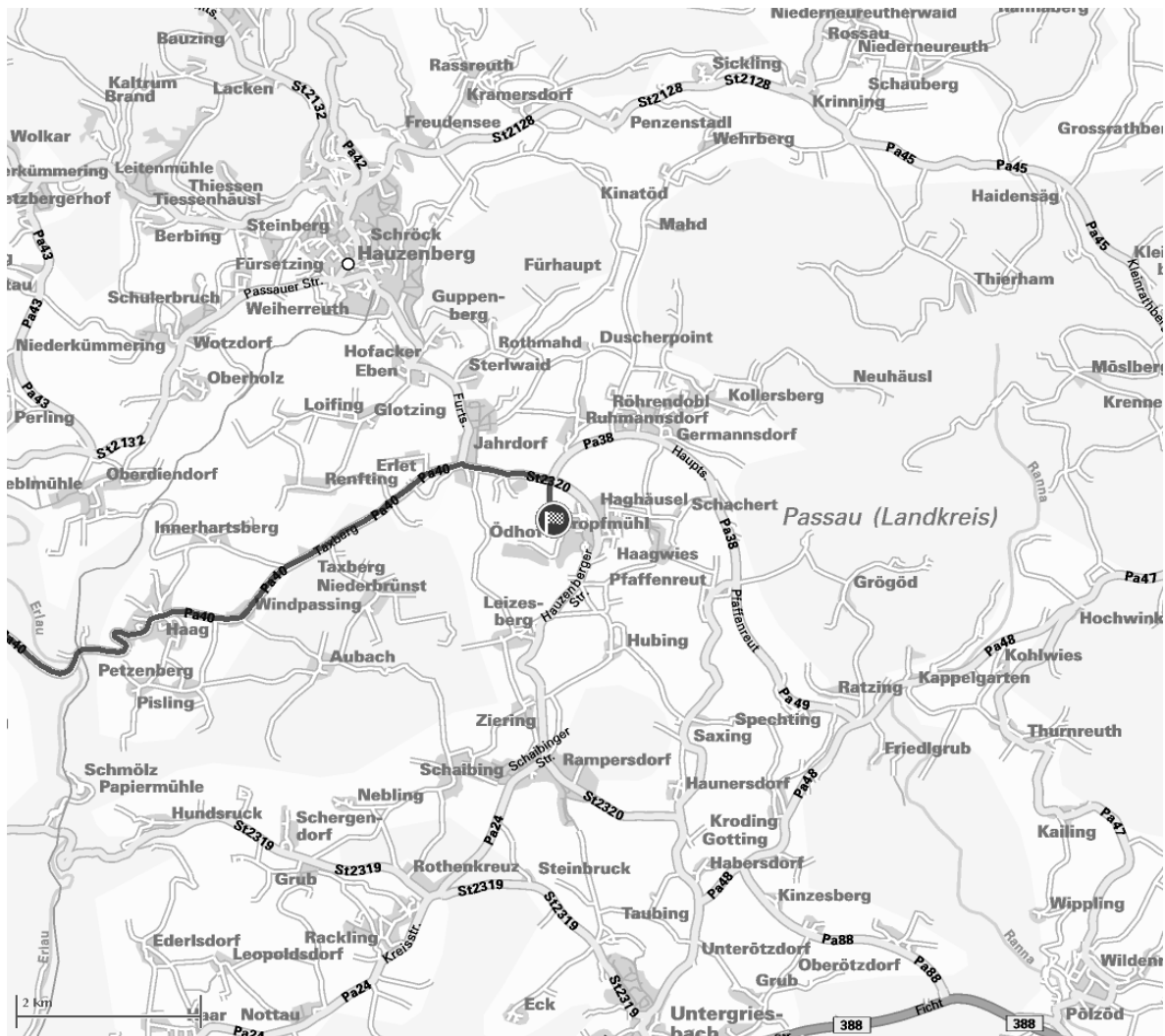
DER SJV FREUT SICH AUF EUER KOMMEN

ERSCHEINEN IM AUTHENTISCHEN OUTFIT IST GERNE GESEHEN

Unter Gerhard

1. Schützenmeister

Austragungsort / Verein	SJV Kropfmühl Ödhof 21 94051 Hauzenberg
Ansprechpartner	Fischer Martin
Tel.	0160/967 195 83
E-Mail	Fischer.mar@freenet.de



Restmunition ohne WBK-Eintrag muss am Stand verschossen bzw. zurückgegeben werden.

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit seiner Unterschrift bei der Anmeldung, sich den gesetzlichen Waffenrechtlichen Bestimmungen sowie den Ausschreibungsmodalitäten einverstanden. Jeder Anweisung des vom Veranstalter gestellten zugelassenen Aufsichtspersonals ist absolut Folge zu leisten !